



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Volkmarr Halbleib, Florian Ritter, Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayer, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann, Inge Aures SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;  
hier: Kunst- und Geschichtsdenkmäler erhalten und sichern  
(Kap. 15 74 TG 75)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 74 (Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege) wird in der TG 75 (Kunst- und Geschichtsdenkmäler) für den Erhalt und die Sicherung von Kunst- und Geschichtsdenkmälern der Ansatz für das Jahr 2020 von 10.309,9 Tsd. Euro um 2.000,0 Tsd. Euro auf 12.309,9 Tsd. Euro erhöht.

### **Begründung:**

Die Mittel im Bereich der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes wurden in der Vergangenheit immer wieder drastisch gekürzt. Im Jahr 1998 betrug der Ansatz noch fast 17.000 Tsd. Euro. Im aktuellen Entwurf des Haushalts der Staatsregierung sind im Haushaltsjahr 2020 nicht mal mehr 11.000 Tsd. Euro vorgesehen. Die Folgen dieses Sparzwanges sind u. E. katastrophal für die Bereiche Kultur, Tradition und Geschichte in Bayern. Die Handlungsfähigkeit des Landesamts für Denkmalpflege ist nur sehr eingeschränkt gegeben.

Zur Wiederherstellung der Finanzierungsgrundlage von 1998 soll der Ansatz in den kommenden Jahren schrittweise erhöht werden. Insbesondere bei kleineren Maßnahmen an Bauern- und Bürgerhäusern, Nebengebäuden usw. entscheidet ein Zuschuss des Landesamts für Denkmalpflege oft über die Durchführung einer Sanierung oder den Erhalt eines Denkmals.